

2197. Baulinien. A. Unterm 5. Oktober 1899 übermittelt das Bauwesen I der Stadt Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Zugerstraße von der Badenerstraße bis zur Murgauerstraße, Kreis III, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung erfolgte in No. 73 des Amtsblattes vom 12. September 1899 und laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. Oktober 1899 sind gegen das Projekt keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Zugerstraße zieht sich in gerader Linie und mit einem Baulinienabstand von 24 m von der Badenerstraße durch den nordwestlichen Teil der Velo-Reunbahn Hardau bis zu dem Punkte der projektirten Bäckerstraße, an welchem auch die Murgauerstraße einmündet.

Ihr Gefälle von der Badenerstraße nach der Bäckerstraße beträgt 0,678 ‰ auf eine Länge 317 m. Die Straße ist noch nicht ausgeführt, auch ihr Normalprofil noch nicht festgelegt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Zugerstraße von der Badenerstraße bis zur Einmündung der Murgauerstraße in die projektirte Bäckerstraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Zustellung je eines Planexemplares und an die Baudirektion unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.
